



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

Berlin, 03.09.2013

SONDERRUNDSCHREIBEN

Widerspruchsverfahren betreffend Widersprüche gegen Honorarbescheide der KV wg. unrechtmäßiger Vorwegabzüge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Justiziar unseres Bundesverbandes hat uns einen Musterwiderspruch betreffend der Widersprüche gegen Honorarbescheide der KV wegen unrechtmäßiger Vorwegabzüge zur Verfügung gestellt.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Eine Vielzahl hausärztlicher Kolleginnen und Kollegen hat gegen die Honorarbescheide der KV Berlin für die Quartale 04/2011, 01/2012 und ggf. der Folgequartale Widerspruch eingelegt. Die Einlegung der Widersprüche erfolgte im Wesentlichen vor dem Hintergrund des unrechtmäßigen Vorwegabzugs für psychotherapeutische Leistungen vor Trennung der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) in einen hausärztlichen und einen fachärztlichen Vergütungsanteil sowie etwaiger unrechtmäßiger Zahlungen von „psychotherapeutischen“ Stützungsgeldern aus dem hausärztlichen Vergütungsanteil.

Zum Teil werden die hausärztlichen Widerspruchsführer aktuell durch die KV schriftlich dazu aufgefordert, ihren Widerspruch vor dem Hintergrund der vermeintlich eindeutigen Aussagen des von der KBV beauftragten Gutachtens zu der Frage der Rechtmäßigkeit von Vorwegabzügen zurück zu nehmen oder aber die Widersprüche näher zu begründen.

Angesichts des vor dem Sozialgericht Bremen unter dem Aktenzeichen S 1 KA 41/12 geführten Musterklageverfahrens zur Klärung der Rechtmäßigkeit von Vorwegabzügen für psychotherapeutische Leistungen erscheint es sinnvoll, anzuregen, die diesbezüglichen Widerspruchsverfahren ruhend zu stellen bzw. mit einer Bescheidung der eingelegten Widersprüche abzuwarten, bis eine gerichtliche Klärung vor dem Sozialgericht Bremen herbeigeführt wurde.

Anbei erhalten Sie als Anlage die ausführliche Musterbegründung zu Ihrer Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Dr. med. Wolfgang Kreischer
Vorsitzender

**Achtung: Die Honorarbescheide sind in der 24. Kalenderwoche versandt worden.
Bitte beachten Sie die Widerspruchsfrist von vier Wochen.**